

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und
Unterrichts und der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß**

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 81.1943 - 82.1944,10[?]

25.11.1943 (No. 17)

urn:nbn:de:bsz:31-48382

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts
und
der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung
des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Herausgegeben vom Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts und der
Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Geschäftsstelle: Straßburg, Bruderhofgasse 2

Verlagsort Karlsruhe

1943

Ausgegeben zu Straßburg, den 25. November 1943

Nr. 17

Inhalt:

- | | |
|--|---|
| <p>I. Ehrentafel.</p> <p>II. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.</p> <p>III. Bekanntmachungen:
Weihnachtsferien 1943.
Eheschließung von Beamten und Beamtinnen.</p> | <p>Verlängerung der Schulzeit durch freiwillige Teilnahme von Schülern an einem neunten Schuljahr.
Abschlußzeugnis der Mittelschulen.
Unterstützung der Kindergruppenarbeit.</p> <p>IV. Personalmeldungen.</p> <p>V. Stellenausschreiben.</p> |
|--|---|

Ehrentafel



Im Kampf für Führer, Volk und Reich gaben ihr Leben:

- Ertzinger, Hans, Lehramtsanwärter an der Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe, gefallen als Soldat im Juli 1943.
- Hartung, Thomas, Hauptlehrer an der Volksschule in Unterbalbach, gefallen als Unteroffizier im August 1943.
- Herre, Günter, Lehrer an der Volksschule in Mühlhausen, abgeordnet nach Wört a. d. Sauer (Elsaß), gefallen als Soldat im August 1943.
- Kaiser, Theodor, Studienrat an der Bodensee-Schule in Meersburg, gestorben als Unteroffizier im September 1943 an den Folgen einer schweren Verwundung.
- Kiefer, Karl, Orth. Mechaniker an der Universität Heidelberg, gefallen als Leutnant im Aug. 1943.
- Maulbetsch, Hermann, Hauptlehrer an der Volksschule in Unzhurst, gefallen als Oberjäger im August 1943.
- Müller, Fritz, Laborant am Landesamt für Ur- und Frühgeschichte in Straßburg, gestorben im September 1943 an den erlittenen schweren Verwundungen beim Fliegerangriff auf Straßburg.
- Schultheiß, Friedrich, Angestellter am Institut für Phys. Chemie an der Technischen Hochschule Karlsruhe, gestorben als Gefreiter im September 1943 an den Folgen einer Verwundung.
- Weber, Marzellus, Junglehrer in Straßburg-Königshofen, gefallen als Soldat im September 1943.

II. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung:

Aus Heft 17 des Reichsministerialamtsblattes:

Nr. 474 „Klassenlesestoffe über Taten von Ritterkreuzträgern des Eisernen Kreuzes“ (MBIWEV. 1943 S. 285 — Nr. B Allg. 2080/43) (vergl. hierzu Erlaß vom 26. 11. 1941, MBIWEV. 1941 Seite 457).

Nr. 475 „Verzeichnis der zur Beschaffung für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien) geeigneten Bücher und Schriften“ (MBIWEV. 1943 S. 286/287 — Nr. Uv. B Allg. 2081/43).

Aus Heft 18 des Reichsministerialamtsblattes:

Nr. 498 „Übersicht über die anerkannten Lehr- und Anlernberufe im Handel und Gewerbe“ (MBIWEV. 1943 S. 299 — Nr. Uv. I D 25981/43).

III. Bekanntmachungen.

Weihnachtsferien 1943.

An die Bezirks-, Kreis- und Stadtschulämter sowie an die Leiter der unterstellten Schulen.

Die Weihnachtsferien 1943 werden auf die Zeit vom 22. Dezember 1943 (erster Ferientag) bis 7. Januar 1944 (erster Schultag) festgesetzt.

Straßburg, den 10. November 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
Nr. Uv/B Allg. 2406 In Vertretung
Gärtner

Eheschließung von Beamten und Beamtinnen.

An die unterstellten Dienststellen, einschl. der Schulen.

Nachstehend gebe ich einen Erlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 28. September 1943 bekannt. Ich ersuche, diese Anordnung den unterstellten Beamten(innen) und Lehrer(innen), die sich mit einer schon einmal verheiratet gewesenen Frau bzw. mit einem schon einmal verheirateten Mann verehelichen wollen, jeweils hiervon Eröffnung zu machen, eine entsprechende schriftliche Erklärung jeweils anzufordern und zusammen mit der Verehelichungsanzeige hierher vorzulegen.

Straßburg, den 3. November 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
Nr. Uv/Allg. 5593 In Vertretung
Gärtner

Eheschließung von Beamten.

RdErl. d. RmDI. v. 28. 9. 1943 — III a 950 II/43 — 6101
auf Grund des Erlasses des Führers zur personalrechtlichen Vereinfachung v. 9. 3. 1942 (RGBl. I S. 120).

(1) Es ist mit der Achtung und dem Vertrauen, die dem Beamten entgegengebracht werden sollen, nicht vereinbar, daß er die Ehe mit einer Frau schließt, die mit einem Juden verheiratet war.

(2) Beamte, die die Ehe mit einer bereits einmal verheirateten Frau eingehen wollen, sind auf diese besondere Pflicht aufmerksam zu machen. Sie haben bei der Anzeige nach Satz 3 der DV. Nr. 2 zu § 25 DBG.¹⁾ die Versicherung abzugeben, daß ihr künftiger Ehegatte nicht mit einem Juden verheiratet war.

(3) Dieser RdErl. gilt für weibliche Beamte entsprechend.

(MBIv. S. 1527.)

¹⁾ Vgl. RGBl. 1937 I S. 669.

Verlängerung der Schulzeit durch freiwillige Teilnahme von Schülern an einem neunten Schuljahr.

An die Leiter und Lehrer der Volksschulen sowie an die Kreis-, Bezirks- und Stadtschulämter.

Nachstehend wird ein Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 30. September 1943 bekanntgegeben. Ich ersuche, entsprechend zu verfahren.

Straßburg, den 5. November 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
Nr. Uv/C Allg. 5102 In Vertretung
Gärtner

Verlängerung der Schulzeit durch freiwillige Teilnahme von Schülern an einem neunten Schuljahr.

RdErl. d. RMIWEV. v. 30. 9. 1943 — E II e 1239 —.

Der freiwillige Weiterbesuch der Volksschule über die Beendigung der Schulpflicht hinaus kann künftig nur zugelassen werden, wenn das Ziel der Volksschule nicht erreicht worden und der Weiterbesuch der Volksschule im Interesse einer geordneten Berufsausbildung unerläßlich ist, insbesondere in den Fällen, in denen der Jugendliche körperlich den Anforderungen einer Berufsausbildung noch nicht gewachsen ist. Die vorherige Beteiligung des örtlich zuständigen Arbeitsamtes ist hierbei erforderlich.

Voraussetzung ist ferner, daß die örtlichen, personellen und räumlichen Verhältnisse der Volksschule den Weiterbesuch gestatten.

(MBIWEV. 1943 S. 326.)

Abschlußzeugnis der Mittelschulen.

An die Kreis-, Bezirks- und Stadtschulämter sowie an die Leiter und Lehrer der Mittelschulen.

Nachstehend wird ein Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 25. September 1943 zur Kenntnis gebracht.

Ich ersuche, entsprechend zu verfahren.

Straßburg, den 6. November 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
Nr. Uv/C Allg. 5101 In Vertretung
Gärtner

Abschlußzeugnis der Mittelschulen.

RdErl. d. RMfWEV. v. 25. 9. 1943
— E II d (C 24 c) 17 —.

Bei Einberufung von Mittelschülern bzw. Hauptschülern weiterführender Klassen zum Reichsarbeitsdienst bzw. zur Wehrmacht ist bisher den Schülern der Klasse 6 zum Schluß des Schuljahres das Abschlußzeugnis ausgehändigt worden, sofern anzunehmen war, daß die Einberufenen beim Verbleiben in der Schule das Klassenziel erreicht hätten. Anträge, das Abschlußzeugnis ausnahmsweise auch Schülern der Klasse 5 zuzuerkennen, sind bisher abgelehnt worden mit der Weisung, die betreffenden Schüler bis zum Ende des laufenden Schuljahres uk-stellen zu lassen. Ich ersuche, auch in Zukunft grundsätzlich so zu verfahren. Sollte der Antrag auf Uk-Stellung bis zur Beendigung des laufenden Schuljahres zu keinem Erfolg führen, ermächtige ich Sie, den Mittelschülern der Klasse 5, die zwischen dem 1. März und dem Ende des laufenden Schuljahres einberufen werden, beim Vorliegen entsprechender Leistungen das Abschlußzeugnis zu dem Zeitpunkt auszuhandigen, zu welchem sie die Schule verlassen hätten. (MBIWEV. 1943 S. 325.)

Unterstützung der Kindergruppenarbeit.

An die Leiter und Lehrer der Volksschulen.

Nachstehend wird ein Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 1. September 1943 zur Kenntnis gebracht.

Ich ersuche entsprechend zu verfahren.

Sträßburg, den 5. November 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

In Vertretung

Gärtner

Nr. Uv/C Allg. 4869

Unterstützung der Kindergruppenarbeit.

RdErl. d. RMfWEV. v. 11. 9. 1943
— E II a (C 1 a K) 8 E I a —.

Die Entwicklung des Krieges läßt in vielen Fällen eine zusätzliche Betreuung vor allem der sechs- bis zehnjährigen Kinder außerhalb des Elternhauses und der Schule erwünscht erscheinen. Im Hinblick hierauf hat mich die Reichsfrauenführung gebeten, die Kinder in den Schulen auf die von ihr eingerichtete Kindergruppenarbeit hinweisen zu lassen und ihnen die Teilnahme an den Kindergruppennachmittagen zu ermöglichen. Ich ersuche, diese Bemühungen der Reichsfrauenführung, die die Arbeit der Schulen erleichtern und fördern sollen, nach Möglichkeit zu unterstützen. (MBIWEV. 1943 S. 313.)

IV. Personalnachrichten**Ernannt:**

Zum Oberstudiendirektor: Studienrat Otto Sorge im Ministerium des Kultus und Unterrichts bei der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß.

Zum Ministerialhausinspektor: Ministerialamtsgehilfe Johann Strobel im Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Zum Oberingenieur: Der wissenschaftliche Assistent Dr. Georg Denk (z. Zt. im Wehrdienst) am Chemischen Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Zum planmäßigen Konservator: Der außerplanmäßige Konservator Dr. Emil Lacroix (z. Zt. im Wehrdienst) am Landesdenkmalamt in Karlsruhe.

Zum Hochschuloberinspektor: Der Hochschulinspektor Rudolf Link an der Technischen Hochschule in Karlsruhe.

Zu planmäßigen Bibliotheksinspektoren(innen) die apl. Bibliotheksinspektoren(innen): Hans Wolfram Ferdinand (z. Zt. im Wehrdienst) und Marietta Held an der Landesbibliothek in Karlsruhe.

Zur apl. Bibliotheksinspektorin: Die Bibliotheksgehilfin Uta Leyh an der Universitätsbibliothek Heidelberg.

Zu Oberstudiendirektoren die Studienräte: Robert Heiner (Schiller-Schule, Oberschule für Jungen, in Offenburg) an der Hanauer-Schule, Oberschule für Jungen, in Kehl — Dr. Hermann Mampell (Graf Zeppelin-Schule, Oberschule für Jungen, in Baden-Baden) an der Richard Wagner-Schule, Oberschule für Mädchen, daselbst — Emil Zirkel (Kurfürst Friedrich-Gymnasium in Heidelberg) an der Hohbarr-Schule, Oberschule für Jungen, in Zabern.

Zu Studienräten(innen) die Studienassessoren(innen): Gertrud Hausrath an der Fürstenberg-Schule, Oberschule für Jungen, in Donaueschingen — Max Ritz (z. Zt. im Wehrdienst) an der Heimboltz-Schule, Oberschule für Jungen, in Karlsruhe — Karl Zimmermann (z. Zt. im Wehrdienst) beurlaubt — Margot Diemer und Hildegard Moser an der Lehrerbildungsanstalt in Heidelberg.

Zum außerplanmäßigen Handelsschuloberlehrer: Der außerplanmäßige Berufsschullehrer Dr. Hans Merz (z. Zt. im Wehrdienst) an der Höheren Handelsschule und Kaufmännischen Berufsschule in Heidelberg.

Zum apl. Technischen Lehrer: Mechanikermeister Josef Janschütz an der Gewerblichen Berufsschule in Baden-Baden.

Zu Rektoren die Hauptlehrer: Friedrich Kaiser (Konstanz) in Mülhausen i. Els. — Adolf Nann (Dittlshausen) in Barr.

Zum Rektor: Koorektor Friedrich Ratzel in Bretten. Zum Schulleiter (RBesGr. A 4 b 1): Lorenz Müller (z. Zt. im Wehrdienst) in Schuttertal.

Zum Konrektor: Hauptlehrer Wilhelm Manz in Schwetzingen.

Zu Lehrern(innen) die apl. Lehrer(innen): Herbert Arnold (z. Zt. im Wehrdienst) in St. Ilgen — Helene Schaubinger, geb. Nusser in Schopfheim — Adolf Willaredt (z. Zt. im Wehrdienst) in Mappach.

Zum Lehrer daselbst: Der wiederverwendete Hauptlehrer Georg Fuchs in Kälbertshausen.

Zu Berufsschullehrerinnen die apl. Berufsschullehrerinnen: Erika Bastian in Oberhausen, Ldkr. Emmendingen — Elisabeth Freidinger, geb. Hörauf in Rastatt — Hilde Kastner, in Oberhausen, Ldkr. Bruchsal — Erna Knötzele geb. Ulmerich in Karlsruhe — Johanna Konrad an der Staatlichen Haushaltungsschule in Mülhausen/Els. — Margarete Leimbach in Stupferich — Hedwig Siegmeyer, geb. Reeb, in Hagenau/Elsaß.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Die Studienräte: Anton Blessing von der Oberschule für Jungen in Leutkirch an die Friedrich Lienhard-Schule, Oberschule für Mädchen, in Mülhausen — Wilhelm Großschupf von der staatlichen Oberschule für Jungen in Bromberg an die Wasgenwald-Schule, Oberschule für Jungen, in Markkirch — Dr. Eduard Heugel von der Mörrike-Schule, Oberschule für Jungen, in Ludwigsburg an die Friederiken-Schule, Oberschule für Mädchen, in Straßburg — Dr. Jakob Lehnen von der Viktoria-Schule, Oberschule für Mädchen, in Essen an die Marie Hart-Schule, Oberschule für Mädchen, in Straßburg — Emil Pompetzki von der Oberschule für Jungen in Castrop Rauxel an das Martin Schongauer-Gymnasium in Kolmar — Wilhelm Stromm von der städt. Oberschule für Jungen an der Humboldtstraße in Köln an die Marie Hart-Schule, Oberschule für Mädchen, in Straßburg — Erich Wiebach von der städtischen

Oberschule für Mädchen in Detmold an die Hanauer-Schule, Oberschule für Jungen, in Kehl. —

Die Schulräte: Fritz Finkbeiner beim Stadtschulamt Mannheim an das Stadtschulamt Mülhausen/Els. — Hermann Reising beim Kreisschulamt Karlsruhe an das Bezirksschulamt Straßburg-Land.

Die Direktoren: Reinhard Beyerle in Triberg nach Straßburg — Wolfgang Geiger in Landshut nach Straßburg.

Konrektor Peter Nau von der Mittelschule in Eltville am Rhein an die Gottfried von Straßburg-Schule, Oberschule für Mädchen, in Straßburg.

Die Hauptlehrer: Ernst Weber in Fessenbach nach Offenburg — Alfons Zens in Besch (Obermosel) nach Kolmar im Elsaß.

Die Lehrer(innen) (Hauptlehrer(innen)): Hans Berner in Reichenbach, Ldkr. Wolfach nach Hördt, Kreis Straßburg — Gertrud Gause in Bietigheim nach Hördt, Kreis Straßburg — Alfred Heidenreich in Buchen nach Mülhausen/Els. — Oskar Keck in Bretten nach Straßburg.

Lehrer Wilhelm Marx in Oberhausen, Rhld. nach Mülhausen im Elsaß.

Auf Antrag in den Ruhestand versetzt:

Die Studienräte: Hermann Fünigeld an der Dietrich Eckart-Schule, Oberschule für Jungen, in Emmendingen — Wilhelm Fink an der Karl Benz-Schule, Gewerbliche Berufsschule, in Mannheim.

Die Hauptlehrer: Oskar Faulhaber in Grünsfeld — Adolf Schultheiß in Freiburg — Karl Weber und Julius Ziegler in Mannheim.

In den Ruhestand versetzt:

Oberlehrer Johann Siegel in Hofweier.

Die Hauptlehrer(innen): Erwin Bieringer in Bruchsal — Hugo Blum in Karlsruhe — Otto Glaser in Schriesheim — Georg Menold in Heidelberg — Leopoldine Meßmer in Mannheim.

Entlassen auf Ansuchen:

Berufsschullehrer Fritz Bfheim in Müllheim.

Gestorben:

Hauptlehrer Otto Christian Schuhmacher in Ichenheim am 16. Juli 1943. — Berufsschullehrer i. R. Georg Jost, an der Werner Siemens-Schule, Gewerbliche Berufsschule in Mannheim, am 19. August 1943. — Lehrerin Elisa Ziegler in Mülhausen/Els. am 19. August 1943. — Musiklehrer Karl August Maier-Henuser an der Markgrafen-Schule in Karlsruhe-Durlach am 21. August 1943. — Hauptlehrer a. D. Wilhelm Ditter in Endermettingen am 22. August 1943. — Hauptlehrer Konrad Fuchs in Straßburg am 31. August 1943. — Lehrer Andreas Bohn in Mannheim am 5. September 1943. — Rektor Karl Obert in Oberkirch am 9. September 1943. — Hauptlehrer Karl Hofheinz in Hornberg, Schulabteilung Balzfeld, am 10. September 1943. — Hauptlehrer Christian Richter in Legelshurst am 10. September 1943. — Hauptlehrer Karl Bühler in Hattenweiler am 15. September 1943. — Hauptlehrer Wilhelm Himly in Gausbach am 15. September 1943. — Studienrat Willi Mühlthaler an der Bodensee-Schule in Meersburg am 15. September 1943. — Zeichenlehrer Josef Seltz an der Tulla-Schule in Mannheim am 15. September 1943. — Professor Dr. Pfeiffer an der Universität Heidelberg am 17. September 1943. — Hauptlehrerin a. D. Karoline Link, zuletzt in Mannheim, am 24. September 1943. — Oberstudiendirektor Dr. Gustav Mittelstraß am Karl Friedrich-Gymnasium in Mannheim am 24. September 1943. — Hauptlehrer Jakob Farenkopf in Mannheim am 25. September 1943. — Hilfsschullehrer Heinrich Jörg in Siegelbach am 27. September 1943. — Fortbildungs-

schulhauptlehrer a. D. Berthold Knörr in Achern am 27. September 1943. — Rektor a. D. Benjamin Hauser in Donaueschingen am 29. September 1943. — Verwaltungssekretär a. D. Adolf Schönges, zuletzt bei der Verwaltung der klinischen Universitätsanstalten Heidelberg, am 29. September 1943. — Hauptlehrer Anton Eckerle in Kolmar am 1. Oktober 1943. — Hauptlehrer Paul Höß in Mannheim am 1. Oktober 1943. — Professor Dr. Rudolf Schultz an der Universität Freiburg am 1. Oktober 1943. — Lehrer Edgar Schneider in Pforzheim am 6. Oktober 1943. — Lehrer Emil Hilbold in Straßburg am 10. Oktober 1943.

V. Stellenausschreiben*)

I. An Höheren Schulen in Baden:

a) Oberstudiendirektorenstellen in Gruppe A2b der Reichsbesoldungsordnung:

1. am Karl Friedrich-Gymnasium in Mannheim:

2. an der Scheffel-Schule, Oberschule für Jungen, in Säckingen;

3. an der Albert Leo Schlageter-Schule, Oberschule für Jungen, in Schopfheim.

b) Oberstudienratstellen für die Leiter von Zubringeschulen (Nichtvollanstalten) in Gruppe A2c1 der Reichsbesoldungsordnung:

1. an der Elsenz-Schule, Oberschule für Jungen, in Eppingen;

2. an der Konradin Kreutzer-Schule, Oberschule für Jungen, in Meßkirch;

3. an der Mettnau-Schule, Oberschule für Jungen, in Radolfzell.

c) Oberstudienratstellen für die Stellvertreter der Oberstudiendirektoren an allen Vollanstalten in Gruppe A2c1 der Reichsbesoldungsordnung.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg über den dem Bewerber vorgesetzten Schulleiter einzureichen. Infolge der besoldungsrechtlichen Neuordnung bei den Oberstudienratstellen, die eine förmliche Bestellung zum Stellvertreter des Direktors verlangt, haben sich um die unter c aufgeführten Oberstudienratstellen auch die jetzt schon vorhandenen Oberstudienräte neu zu bewerben, sofern sie nicht das 65. Lebensjahr schon vollendet haben oder nicht das Amt eines Schulleiters einer Zubringeschule, des Leiters eines Staatlichen Studienseminars oder eines Fachberaters des Ministeriums bekleiden. Da bei diesen Stellen mit einer großen Zahl von Bewerbern zu rechnen ist, empfiehlt sich eine Bewerbung um mehrere Schulen.

Den im Wehrdienst stehenden Lehrern muß unter allen Umständen ebenfalls Gelegenheit gegeben werden, sich um die ausgeschriebenen Stellen zu bewerben; die Bewerbungsfrist wird daher auf 4 Monate ausgedehnt.

Da nichtplanmäßige Lehrer für die oben ausgeschriebenen Stellen nicht in Frage kommen können, ist eine Benachrichtigung der zur Wehrmacht eingezogenen Studienassessoren nicht erforderlich.

II. An Volksschulen:

Lehrerstellen in: Heddeshelm, Ldkr. Mannheim — Wiechs, Ldkr. Konstanz.

Bewerbungen sind bei dem dem Bewerber vorgesetzten Bezirks-, Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Da die im Wehrdienst stehenden Lehrer unter allen Umständen ebenfalls Gelegenheit haben müssen, sich um die ausgeschriebenen Stellen zu bewerben, wird die Bewerbungsfrist auf 3 Monate ausgedehnt.

* Die vorgesetzten Dienststellen werden dafür verantwortlich gemacht, daß die Benachrichtigungen über alle Ausschreibungen jeweils sofort an alle im Wehrdienst stehenden Lehrer abgeschickt werden.